Neue Runde

FiBL-Betriebsmittelliste 2017

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) bietet bis zum 15. Juli 2016 Herstellern und Inverkehrbringern von Betriebsmitteln für den ökologischen Landbau die Möglichkeit an, ihre Mittel direkt bei der FiBL Projekte GmbH zur Prüfung anzumelden. Positiv beurteilte Produkte werden dann zum Jahresende 2016 in der Druckfassung der neuen Betriebsmittelliste 2017 veröffentlicht.

Für gütegesicherte Kompost- und Gärprodukte, die bereits seit vielen Jahren in der FiBL-Liste vertreten sind, gibt es dazu ein vereinfachtes Meldeverfahren, das über die BGK gesammelt abgewickelt wird. Hierzu erhalten alle Hersteller mit geeigneten Produkten von der BGK in den nächsten Wochen die Unterlagen zur Aktualisierung ihrer Listung.

In der FiBL-Betriebsmittellliste sind Mittel aufgeführt, die von den Fachleuten der FiBL Projekte GmbH auf Übereinstimmung mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus mit Blick auf ihre Verwendung in Deutschland geprüft wurden. Neben den fachgesetzlichen Anforderungen wurden bei der Prüfung die EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau sowie die Basisrichtlinien der IFOAM zu Grunde gelegt.

Auch die einzelnen Bioverbände wie z.B. Demeter, Gäa und Naturland nutzen die Betriebsmittelliste, um auf dieser Basis eigene Verbandslisten durch die FiBL Projekte GmbH erstellen zu lassen. Hierzu werden neben den Listungskriterien für die Betriebsmittelliste in einem zweiten Schritt auch die weitergehenden Vorgaben dieser Anbauverbände berücksichtigt.

Zu beachten ist bei all diesen Betriebsmittellisten, dass auch andere, nicht aufgeführte Mittel durchaus zulässig sein können. Für einige Produktbereiche ist der Listungsanteil zulässiger Produkte sogar eher dünn. Im Zweifelsfall wird auf den Kontakt zu dem jeweiligen Berater bzw. Verband verwiesen.

Neben der Aufnahme in die FiBL-Betriebsmittelliste gibt es seitens der BGK eine weitergehende Vereinbarung mit dem Bioland- bzw. Naturlandverband zum möglichen Einsatz von gütegesicherten Komposten im Ökolandbau. Hierbei sind für Bioabfallkomposte neben den Vorgaben der EU Öko Verordnung weitere Zusatzuntersuchungen erforderlich.

Einen Überblick zu den einzelnen Bestimmungen finden Sie für den Biolandverband hier, für Naturland hier bzw. für Bayern untersetzt hier.

Auch für Haus- bzw. Freizeitgärtner gibt es von FiBL seit dem Jahr 2015 eine separate Liste mit Handelsprodukten für diesen Anwendungsbereich im Webangebot auf www.biologischgaertnern.de. Wenn Hersteller oder Inverkehrbringer Ihre Produkte hier platzieren möchten, können sie die Produkte direkt über die Internetseite www.betriebsmittelliste.de anmelden.

Weitere Informationen zur Betriebsmittelliste erhalten Sie direkt beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). Ansprechpartner ist Herr Dr. Jochen Leopold, Tel. +49 69 7137699-65, E-Mail: jochen.leopold@fibl.org.

Quelle: H&K aktuell 07/2016, S. 7: Maria Thelen-Jüngling (BGK)